

Vertragsbestimmungen

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung der Software Sage 50 Extra in ihrer jeweils neusten Version.

2. Eigentum

Die Software bleibt Eigentum der Sage Schweiz AG.

3. Gewährleistung und Haftung

a) Sage Schweiz AG gewährleistet gegenüber dem Abonent, dass die Software im Wesentlichen gemäss Beschreibung arbeitet.

b) Generell gelten die Vertragsbedingungen der Sage Schweiz AG.

d) Klarsoft AG schliesst jede Haftung und Gewährleistung bezüglich der Software aus.

4. Nutzungsrecht

Der Kunde verpflichtet sich, die Software nur auf seiner Anlage für seinen eigenen Gebrauch zu nutzen und diese Programme, einschliesslich Dokumentation, Dritten nicht zu übergeben oder zugänglich zu machen.

Mit Ausnahme dieses Nutzungsrechts bleiben sämtliche Rechte an den Programmen bei Sage Schweiz AG. Ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung dürfen von der Software und den dazugehörigen Dokumenten keine Kopien irgendwelcher Art erstellt werden.

5. Updates und Wartung

Die Klarsoft AG stellt dem Kunden die jeweils neueste Version der abonnierten Produkte zur Verfügung. Die Installation der Updates ist nicht Bestandteil des Vertrages und erfolgt durch Klarsoft AG (kostenpflichtig) oder den Kunden selbst.

Beim Abschluss eines Abo-Vertrags Silver erhält der Kunde von Klarsoft AG kostenlos Auskünfte während der Geschäftszeiten im Rahmen des Vertragsgegenstandes. Soweit Fragen nicht direkt beantwortet werden können, bemüht sich Klarsoft AG um nachträgliche Antworten.

Der Hotline-Service bietet keinen Ersatz für Schulung, Beratungen oder Leistungen, die nicht durch den Vertrag abgedeckt werden wie namentlich Kontrollen, Prüfungen, Datenreparaturen, Anpassungen usw. werden separat verrechnet.

6. Datensicherung

Die Datensicherung liegt in jedem Fall im Verantwortungsbereich des Käufers. Klarsoft AG haftet nicht bei Datenverlust.

7. Vertragsabschluss und Gebühren

Der Vertrag wird mit der Entrichtung der ersten Abo-Gebühr rechtsgültig. Vertragsbeginn ist das unter 'Laufzeit' aufgeführte Datum.

Die Abo-Gebühren basieren zum Zeitpunkt des Abschlusses auf der aktuellen Preisliste. Sage Schweiz AG behält sich vor, die Preise jeweils auf Anfang der neuen Vertragslaufzeit anzupassen. Für den Kunden besteht in diesem Fall ein ausserordentliches, schriftliches Kündigungsrecht innert 30 Tagen nach Erhalt der neuen Gebühren-Rechnung.

8. Kündigung

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 1 Jahr und verlängert sich danach automatisch jeweils um weitere 12 Monate, bis er per Ende Vertragsjahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich aufgelöst wird.

Die Klarsoft AG behält sich die jederzeitige Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung vor, wenn die Vertragsbedingungen durch den Kunden nicht oder nur teilweise eingehalten werden. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Mit Ablauf des Kündigungszeitpunktes erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Kunden. Er ist verpflichtet, alle von ihm oder in seinem Auftrag erstellten Kopien der Software unverzüglich und unwiederbringlich zu löschen bzw. zu vernichten und die Software von allen Geräten zu deinstallieren.

9. Zahlungsbedingungen

14 Tage, rein netto

a) Bei Zahlungsverzug kann Klarsoft AG einen Verzugszins gemäss Kontokorrentkredit der Graubündner Kantonalbank verlangen.

b) Die Zurückhaltung von Zahlungen aufgrund irgendwelcher Ansprüche des Bestellers ist ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten bezüglich Dienstleistungen der Klarsoft AG gilt für beide Vertragsparteien der Gerichtsstand 7000 Chur (Schweiz). Für Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Software sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Sage Schweiz AG zuständig.

Die Vereinbarungen und Abmachungen unterstehen dem schweizerischen Recht.

Chur, August 2016 / Klarsoft AG